

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2015

Nr. 2015/362

Verein Grenchen Tourismus, v.d. Christoph Speiser, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Signalisation der Schneeschuhtrails auf dem Grenchenberg

1. Erwägungen

Der Verein Grenchen Tourismus, v.d. Christoph Speiser, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Signalisation der Schneeschuhtrails auf dem Grenchenberg. Bereits vor sechs Jahren wurde mit der Signalisation der Trails begonnen. Die Trails führen immer entlang von Wander- und Forstwegen aus Rücksicht auf die Natur. Der Grenchenberg hat sich als Geheimtipp für Schneeschuhwanderungen herumgesprochen. Daher wird das Angebot auf dem Grenchenberg stets weiter ausgebaut. Die Nachfrage und viele positive Rückmeldungen nehmen ständig zu. Damit steigen aber auch die Ansprüche der Besucher an die Signalisation der Trails. Nicht nur bei Sonnenschein, sondern auch bei Schneetreiben und Nebel möchten die Besucher ihr Ziel sicher erreichen. Die Signalisation ist zurzeit noch aus Papier und Laminat-Folie und „handgemacht“. Diese soll nun unter Berücksichtigung der bfu-Empfehlungen professionalisiert werden. Die bfu-Fachdokumentation empfiehlt schweizweit alle Winterwanderwege und Schneeschuhtrails mit einer einheitlichen Signalisation in der Farbe Pink und metallenen Wegweisern auszustatten. Es sind Kosten von total Fr. 8'849.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Grenchen Tourismus, v.d. Christoph Speiser, ist an die Signalisation der Schneeschuhtrails auf dem Grenchenberg ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 5'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Beitragszusprache ist an folgende Bedingungen zu knüpfen:
 - 2.4.1 Die Signalisation hat nach der bfu-Fachdokumentation 2.059 zu erfolgen;
 - 2.4.2 die Signalisation ist im Frühjahr zu entfernen;
 - 2.4.3 die Benutzer der Schneeschuhrouen sind auf die Problematik der Störung von Wildtieren mit Hinweistafeln und mit Flyern zu sensibilisieren;
 - 2.4.4 die Kampagne „Respektiere deine Grenzen“ ist einzubeziehen;
 - 2.4.5 auf die indirekte Förderung von Nachtwanderungen durch Anbringen von Reflektierbändern auf den Schneeschuhrouen ist zu verzichten.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds- und soziale Organisationen (5) sg/Verein Grenchen Tourismus.doc
Amt für Raumplanung, Abt. Fuss- und Wanderwege, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
Verein Grenchen Tourismus, Herr Christoph Speiser, Kirchgasse 10, Postfach 1137,
2540 Grenchen